

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.11.2025

Drucksache 19/8956

## **Antrag**

der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)

Schwarzarbeits- und Integritätsrisiken im Friseur- und Barbershop-Segment in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt über folgende Punkte zu berichten:

- Die aktuelle Zahl der in Bayern betriebenen Barbershops, unterteilt nach Regierungsbezirken und Landkreisen, sowie die Erfassung dieser Betriebe in der Handwerksrolle.
- 2. Die Häufigkeit, Art und Ergebnisse von Kontrollen, Razzien oder Prüfungen in Barbershops in Bayern in den letzten zehn Jahren, insbesondere in Bezug auf Verstöße gegen die Meisterpflicht und andere handwerksrechtliche Vorgaben, illegale Beschäftigung von Personen ohne Arbeits- oder Aufenthaltsberechtigung.
- 3. Verstöße gegen steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Pflichten.
- 4. Die Anzahl der seit 2014 erteilten Ausübungsberechtigungen, Ausnahmebewilligungen oder vergleichbare Genehmigungen nach §§ 7a, 7b und 8 Handwerksordnung (HwO) an Barbershop-Inhaber.
- Maßnahmen, die ergriffen wurden oder geplant sind, um Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und nicht genehmigte Handwerksausübung in Barbershops zu verhindern, einschließlich der Kooperation mit Bundesbehörden, Zoll, Polizei und Finanzkontrolle Schwarzarbeit.
- 6. Konkrete Strategien zur Sicherstellung der Einhaltung der Meisterpflicht und zum Schutz des Meisterstatus im Friseurhandwerk, insbesondere in Barbershops mit ausländischen Inhabern.
- Förder- oder Qualifizierungsmaßnahmen des Freistaates oder des Bundes für Barbershop-Betreiber, um rechtmäßige Betriebsführung und Integration sicherzustellen.
- 8. Einschätzung der Risiken durch nicht registrierte Barbershops für klassische Friseurbetriebe, ihre Ausbildungsqualität, die Sicherung der Arbeitsbedingungen und die steuerliche Integrität des Gewerbes.
- 9. Angaben darüber, welche weiteren Schritte die Staatsregierung plant, um Informationslücken zu schließen und die Transparenz im Friseurhandwerk zu erhöhen.

## Begründung:

Eine zunehmende Zahl von Barbershops und verwandten Betriebsformen im bayerischen Friseurhandwerk wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher, handwerksrechtlicher und steuerlicher Vorschriften auf. Bereits vorliegende Anfragen

der AfD-Fraktion (Drs. 19/169, 19/6229, 19/809) haben gezeigt, dass zentrale Informationen über die Zahl der Betriebe, die Meisterführung, ausländische Inhaber sowie Verstöße gegen die Handwerksordnung und Schwarzarbeitsbestimmungen nicht erfasst oder nur unzureichend dokumentiert werden.

Dies erschwert die gezielte politische Steuerung und wirksame Kontrolle erheblich. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die rechtmäßigen, qualifizierten Betriebe durch unkontrollierte Wettbewerbspraktiken und illegale Arbeitskräfte beeinträchtigt werden. Der Schutz des Meisterstatus, der Ausbildungsqualität und der ordnungsgemäßen Arbeitsbedingungen ist essenziell, um die Integrität des Friseurhandwerks zu wahren.

Ein Bericht der Staatsregierung soll Transparenz schaffen, die Risiken aufzeigen und Handlungsoptionen darlegen, um sowohl die Einhaltung von Rechtsvorschriften als auch die wirtschaftliche und soziale Integrität des Gewerbes zu sichern. Insbesondere sollen mögliche Zusammenhänge mit illegaler Beschäftigung, ausländerrechtlich relevanten Sachverhalten und Schattenwirtschaft untersucht werden, um präventive Maßnahmen gezielt planen zu können.